



Regeln für den Trainingsbetrieb im Jugendbereich

Stand 08.03.2021

Auf Grundlage der Corona Schutzverordnung des Landes NRW

vom 05.03.2021 ist der Trainingsbetrieb gemäß folgender Regeln durchführbar.

Grundlegende Regel.

- Der Zugang zum Gelände ist ausschließlich Spielern und Trainern gestattet. Eltern übergeben bzw. empfangen Ihre Kinder auf dem Parkplatz vor dem Haupttor.
- Auf dem Parkplatz muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Das Tragen einer Maske (FFP2/medizinische Maske) ist hier ebenfalls verpflichtend.
- Die Spieler werden vor der Einheit durch den Trainer am Tor abgeholt und nach der Einheit durch den Trainer zum Tor begleitet (Abstände einhalten).
- Spieler und Trainer tragen eine Maske (FFP2 / medizinische Maske); Kinder bis 14 Jahren tragen ersatzweise eine Alltagsmaske. Die Spieler dürfen auf dem Feld die Maske ablegen.
- Die Tore zur Anlage werden nur vor und nach der geplanten Einheit geöffnet. Sollte ein Teilnehmer nicht pünktlich zur Einheit erscheinen ist ein späterer Einlass nicht mehr möglich!
- Die bekannte Dokumentationspflicht (Trainingsteilnehmer und Datum) bleibt bestehen.
- Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich